

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0796/03

Absender CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg 39090 Magdeburg	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am:
Kurztitel Neuorganisation der Magdeburger Theaterlandschaft	

Beschlussvorschlag:

1. Die bislang selbständig geführten Theatereinrichtungen "Theater der Landeshauptstadt" und "Freie Kammerspiele" gehen ab der Spielzeit 2004/05 in der vereinigten Theatereinrichtung THEATER MAGDEBURG auf. Das Puppentheater Magdeburg wird als selbständige Theatereinrichtung weitergeführt.
2. Das THEATER MAGDEBURG besteht aus OPER MAGDEBURG, SCHAUSPIEL MAGDEBURG, MAGDEBURG BALLETT, MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE und spartenübergreifend THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG. Für eine Übergangszeit findet die Doppelbezeichnung freiekammerspiele - SCHAUSPIEL MAGDEBURG entsprechend der Anlage Verwendung.
3. Die OPER MAGDEBURG, das MAGDEBURG BALLETT und die MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE sind an der Stammspielstätte OPERNHAUS am Universitätsplatz, das SCHAUSPIEL MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte SCHAUSPIELHAUS am Friedensplatz und das THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte THEATERHAUS am Jerichower Platz verortet. Die Option auf eine Bespielung jenseits der Grundzuordnung der Stammspielstätten bleibt gewahrt.
4. Das THEATER MAGDEBURG wird durch einen gesamtverantwortlichen Generalintendanten geleitet.
5. Das THEATER MAGDEBURG wird als optimierter Regiebetrieb (Personalhoheit, Budgetierung mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen) geführt. Eine Vereinigung der Ämter 43 und 46 sowie der Budgets 7 und 8 erfolgt zum 1.1.2004.
6. Die ZENTRALEN THEATERWERKSTÄTTEN Rogätzer Straße werden zunächst weiter innerhalb der administrativen Struktureinheit THEATER MAGDEBURG betrieben.
7. Die Beschlußlage des Stadtrates zu vorliegender Drucksache bildet die Grundlage für die anstehenden Theatervertragsverhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt für den Vertragszeitraum ab dem Jahr 2005.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Umsetzung der beschlossenen Theaterstruktur dem Stadtrat mittelfristig eine analytische Bewertung der gegenwärtigen sowie alternativer Rechtsformen vorzulegen.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 3 wird in folgt geändert:

3. Die OPER MAGDEBURG, das MAGDEBURG BALLETT und die MAGDEBURGISCHE PHILHARMONIE sind an der Stammspielstätte OPERNHAUS am Universitätsplatz, das SCHAUSPIEL MAGDEBURG ist an der Stammspielstätte SCHAUSPIELHAUS am Friedensplatz und das THEATER FÜR JUNGE ZUSCHAUER MAGDEBURG **ist an der Stammspielstätte OPERNHAUS am Universitätsplatz und an der Stammspielstätte SCHAUSPIELHAUS am Friedensplatz sowie ist an der Stammspielstätte Spielstätte THEATERHAUS am Jerichower Platz verortet. Das THEATERHAUS am Jerichower Platz stellt keine dauerhafte Spielstätte dar.** Die Option auf eine Bespielung jenseits der Grundzuordnung der Stammspielstätten bleibt gewahrt.

Begründung:

Unter den aktuellen finanziellen Bedingungen ist auch im Kulturbereich auf einen effizienten Einsatz der vorhanden Mittel zu achten. Die dauerhafte Betreuung der Spielstätte am Jerichower Platz verursacht in nicht unerheblichen Maße Folge- bzw. Betriebskosten.

Das Ziel der Etablierung eines THEATERS FÜR JUNGE ZUSCHAUCHER MAGDEBURG wird von der CDU-Ratsfraktion vorbehaltlos unterstützt. Doch sehen wir Möglichkeiten zur Realisierung dieses Vorhabens auf den bereits bestehenden und dauerhaft genutzten Bühnen der städtischen Theater der Landeshauptstadt Magdeburg.

Weitere Begründungen erfolgen gegebenenfalls mündlich.



Reinhard Stern
CDU-Fraktionsvorsitzender